

689

Gef.:	4/10-43
Gel.:	" " " "
Ab:	4.10.43

N. 1176/43

V.

Berlin, den 4. Oktober 1943.

1.) Schreiben an:

An

den Herrn Reichsminister  
des Innern

z.Hd. des Herrn Ministerialrat Prof.Dr.Bieber

B e r l i n    N W 7

Betrifft: Schaffung eines Instituts für Mikrobiologie in der  
Sachsenburg.

Mündlicher Auftrag des Herrn Ministerialdirektor Cropp  
vom 1.10. 1943.

2 Anlagen.

Anbei übersende ich einen Bericht über die am 2. Oktober d.J.  
in der Wehrmachtsanitätsinspektion stattgefundene Besprechung.

2.) Z. d. A. ( J.f.M.)

Gr.

zu 11/26/43

4

Am 2. Oktober d.J. fand in der Wehrmachtsanitätsinspektion unter Vorsitz des Chefs des Stabes des Wehrmachtsanitätsinspektors Oberstarzt Würffler eine Besprechung über die in der Sachsenburg geplante Errichtung eines Jnst.f.Mikr.<sup>schl.</sup> An der Besprechung nahmen teil: G.A. Schreiber, Oberstarzt Ruhe, Oberstabsarzt Schmidt, Oberfeldarzt Lutz, ein Oberstintendant, 2 Vertreter des Reichsarzt SS, Oberstarzt Rose, Flottenarzt Gruzke, Prof. Haubold, Obersturmführer Bauer und Berichterstatter. .

Oberstarzt Würffler gab zunächst einen kurzen Überblick über die Vorgeschichte. Es wurde alsdann ohne Widerspruch folgendes festgestellt: Es würden in der Sachsenburg ein militärisches und ein ziviles mikrobiologisches Institut für besondere Aufgaben errichtet; beide Institute haben ihren gesonderten Haushalt und zwar derart, dass die personellen Unkosten getrennt aufgestellt werden und naturgemäss getrennt bleiben, und dass die laufenden sächlichen Ausgaben, die Kosten für die bauliche Herrichtung der Burg für den gedachten Zweck sowie für die Ersteinrichtung je zur Hälfte vom militärischen und vom zivilen Sektor aufzubringen sind. Die Wehrmacht, die federführend ist, übernimmt die Ausstattung der Wohnräume, der Gemeinschaftsräume, der Lehrräume, der Wirtschaftsräume z.T. in Verbindung mit der Reichsgesundheitsführung. Sie hat ferner zugesagt, aus ihren Beständen Apparate und Geräte für die Laboratorien zur Verfügung zu stellen unter der Voraussetzung, dass auch das Robert Koch-Institut sich an der Ausstattung der Laboratorien beteiligt, was ich bejaht habe.

Die Durchführung der baulichen usw. Änderungen übernimmt die Wehrmacht. Ich werde am 6.10. d.J. mit Obersturmführer Bauer, dem zuständigen Baurat und einem Vertreter der Heeres-Intendantur die in der Sachsenburg erforderlichen baulichen usw. Änderungen genau festlegen und die entstehenden Unkosten grob abschätzen lassen. Ebenso soll auch die Frage der Miete für die Burg geklärt werden. Es bestand Einmütigkeit darüber, dass die beiden Institute in ihrer Leitung und vor allem in ihrer Arbeit ein einheitliches Institut darstellen. Das ist durch die Person des in Aussicht genomme-

nen Leiters Stabsarzt Gildemeister, der zugleich Wissenschaftlicher Rat des Robert Koch-Instituts ist, gewährleistet. Angeregt wurde von Prof. Rose die Einstellung eines Zoologen (Entomologen), da zahlreiche Fragen nur durch ihn bearbeitet werden können. Ich wies darauf hin, dass der Personaletat des Instituts die Möglichkeit hierzu bietet. Ferner wünschte der Vertreter des Reichsarzt SS die Einstellung eines bakteriologisch vorgebildeten Arztes aus ihren Reihen, was Oberstarzt Würffler zusagte. Ich bat nun, diese Persönlichkeiten noch zurückzustellen, bis der Institutsbetrieb tatsächlich aufgezo-gen ist.

Die Verwaltung des Instituts erfolgt durch einen Rechnungsführer der Wehrmacht, der dem Zahlmeister des in Frankenberg stationierten Reservelazarets unterstellt wird. Für den zivilen Sektor sagte ich zu, dass der Bürovorsteher des Robert Koch-Instituts den Rechnungsführer in die Verwaltung des zivilen Sektors einweisen und in gewissen Intervallen kontrollieren wird.

Es wird Gemeinschaftsverpflegung eingeführt. Der Oberstintendant glaubte zusagen zu können, dass alle Institutsangehörigen Wehrmachtsverpflegung erhalten.

Der Wehrmachtsanitätsinspekteur wird nunmehr die Genehmigung zur Errichtung des Instituts in der vorgesehenen Form von der zuständigen militärischen Stelle (Generalfeldmarschall Keitel) erbitten, was nach Ansicht des Generalarzt Schreiber auf keine Schwierigkeiten stößen dürfte. Sobald diese Genehmigung vorliegt, wird in einem Verträge zwischen Wehrmacht und Reichsministerium des Innern das gemeinsame Unternehmen noch festzulegen sein.

Berlin, den 2. Oktober 1943.

*G.*